



Aufruf zum ganztägigen Warnstreik

Am Montag, den 4. Dezember 2023 nach Mainz!

Liebe Kolleg:innen,

die Gewerkschaften verhandeln seit dem 26. Oktober 2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über eine Gehaltserhöhung für die Tarifbeschäftigten im Geltungsbereich des TV-L. Bislang haben die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt.

Die GEW fordert:

- **10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens 500 Euro**
- **Laufzeit 12 Monate**
- **Tarifvertrag für studentische Beschäftigte**

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ruft die GEW ihre Mitglieder im Geltungsbereich des TV-L sowie die studentischen Beschäftigten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am 04.12.2023 zu einem ganztägigen Warnstreik auf.

Ablauf von Demo und Kundgebung

08:30-10:30 Uhr	Eintreffen im Streikbüro „Altes Postlager“, Mombacher Straße 11-15, 55122 Mainz (direkt hinter dem Hauptbahnhof) – Eintrag in Streiklisten
11:00 Uhr	Demonstrationszug zum Kundgebungsort
12:00 Uhr	Kundgebung (genauer Ort steht noch nicht fest)
13:00 Uhr	Voraussichtliches Ende der Veranstaltung

Stets aktuelle **Informationen** zu **Warnstreik** und **Tarifrunde** unter:

<https://www.gew-rlp.de/tarif-laender-tv-l>





Ist streiken überhaupt erlaubt?

Das Streikrecht ist verfassungsmäßig im Rahmen der „Koalitionsfreiheit“ (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) geschützt. Aus der Koalitionsfreiheit leitet sich das Recht ab, seine Interessen gemeinsam durchzusetzen und dafür das Mittel des Arbeitskampfes zu nutzen.

Ein Streik ist aber nur dann rechtmäßig, wenn er von einer Gewerkschaft getragen wird. Ein Streik ohne gewerkschaftlichen Streikaufruf ist in Deutschland nicht zulässig.

Wer darf streiken?

Alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-L sowie die studentischen Beschäftigten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

Kolleg:innen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, sind genauso aufgerufen, sich am Streik zu beteiligen wie Gewerkschaftsmitglieder. Allerdings erhalten nur Mitglieder von ihrer Gewerkschaft Streikgeld und Rechtsschutz.

Beamt:innen haben kein Streikrecht, können aber selbstverständlich an Demonstrationen und Kundgebungen teilnehmen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt keine Dienstverpflichtung haben.

Was ist mit denen, die nicht streiken wollen?

Niemand wird zu einem Streik gezwungen. Aber: Alle, die nicht mitmachen, gefährden den Erfolg.

Wie komme ich an mein Streikgeld?

Voraussetzung ist, sich am Streiktag vor Ort in eine Liste einzutragen und damit die Teilnahme am Streik zu dokumentieren. Bei Warnstreiks zahlt die GEW pro Streiktag den nachgewiesenen Nettogehaltsabzug als Streikgeld, maximal das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrags. Das Streikgeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Muss ich nach Mainz kommen und an der Demonstration mit Kundgebung teilnehmen?

Bei diesem Warnstreik: JA! Es geht darum, möglichst öffentlichkeitswirksam Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben. Daher ist es wichtig, dass die Demonstration und die Kundgebung entsprechend gut besucht sind, nur so können wir eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Mit welchen Reaktionen des Arbeitgebers muss ich rechnen?

Der Arbeitgeber kann den Teil des Entgeltes, der auf den Zeitraum der Teilnahme an einem Streik entfällt, einbehalten. Eintragungen in Personalakten, Abmahnungen oder Kündigungen wegen der Teilnahme an einem Streik sind rechtswidrig.

Muss ich meinen Arbeitgeber über die Beteiligung am Streik informieren?

Über eine persönliche Streikteilnahme muss die streikende Person ihren Arbeitgeber nicht informieren. Aus Kollegialität kann es sinnvoll sein, die Streikteilnahme anzukündigen.

Wie komme ich nach Mainz?

Bitte nutzt dafür die von der GEW organisierten Busse, öffentliche Verkehrsmittel oder bildet Fahrgemeinschaften. Die GEW gewährt ihren Mitgliedern Fahrtkostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften ab in der Regel drei Personen.

Anfahrt & Navigation:

Treffen: Altes Postlager, Mombacher Straße 11-15, 55122 Mainz

Parken: Parkhäuser rund um den Hauptbahnhof.
Busverbindungen siehe Anhang.

Bitte beachtet auch unsere

⇒ **Regelungen zu Streikgeld und
Fahrtkostenerstattung**

